

Peter Christian Schuff
Mühlenkamp 8
44532 Lünen

M 30. JUNI 2009

TOP 5/09 I.2.

2 O. 2 E → P 6 P

~~Peter Christian Schuff, Mühlenkamp 8, 44532 Lünen~~

An den
Rat der Stadt Lünen

44530 Lünen

Lünen, 29.06.2009

P 4.5 am 01.07.09

Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Wiedereröffnung der Westfaliabrücke gibt es für Fußgänger und Radfahrer wieder eine sehr gute und landschaftlich besonders reizvolle Verbindung zwischen den Stadtteilen Wethmar und Beckinghausen. Als unmittelbarer Anwohner kann ich davon berichten, dass die Brücke in den ersten Wochen sehr gut angenommen und hoch frequentiert wird.

Fußgänger und Radfahrer, die Brücke in südlicher Richtung nutzen, haben in der Regel den Datteln-Hamm-Kanal (über Fußgängerbrücke "Kreuzstraße" oder Straße „Im Westfeld“), oder den Rundweg L (entlang der Lippe, gegenüber der Straße „Im Westfeld“) als nächstes Ziel. Unabhängig davon gelangen Fußgänger und Radfahrer unvermeidlich auf die vielbefahrene Hammer Straße, die sie ein Stück nutzen und in der Regel auch überqueren müssen. Dieses jedoch ausgerechnet in dem Teil, wo die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 Km/h angehoben ist.

Als unmittelbarer Anwohner habe ich allerdings die Erfahrung gemacht, dass sowohl in dem Bereich das bereits eingerichtete Überholverbot als auch die erlaubte Höchstgeschwindigkeit häufig missachtet werden. Eine regelmäßige Verkehrsüberwachung erfolgt auf der Hammer Str. nach meiner Beobachtung ausschließlich innerhalb der Ortsdurchfahrt Beckinghausen.

Fahrzeuge, die die Hammer Str. in östliche Richtung befahren, überholen langsam beschleunigende Fahrzeuge nach der Kreuzung Kamener Str. Umgekehrt werden langsamere, in westliche Richtung fahrende Fahrzeuge nach der Ortsdurchfahrt Beckinghausen überholt. Dieses erfolgt in dem Bereich, wo jetzt durch die Wiedereröffnung der Brücke eine Vielzahl von Fußgängern und Radfahrern auf die Hammer Str. gelangen, sie nutzen und sie ggf. auch überqueren müssen. Ich habe bereits einige gefährliche Verkehrssituationen beobachten müssen.

Nach meiner Ansicht kann man diese Gefahrensituation kurzfristig durch folgende Maßnahmen mindern.

Anregung/Antrag:

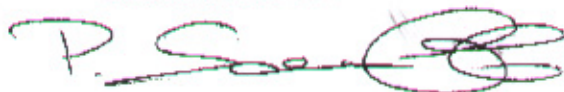
1. durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Kreuzung Kamener-/ Hammer Str. und Ortsdurchfahrt Beckinghausen auf max. 50 km/h
2. unabhängig von dem in diesem Bereich bereits eingerichteten Überholverbot zusätzliche Einrichtung einer durchgezogenen Linie auf der Hammer Str.

Weithin sollten Sie überprüfen, ob nicht eine offizielle Radfahrbeschilderung angebracht wäre. Einige Radfahrer suchen trotz angebrachter Hinweise noch immer den direkten Weg über den Mühlenkamp zur Brücke. Andererseits befahren einige Radfahrer die „alte“ Hammer Str. in westliche Richtung um dann im Naturschutzgebiet vor einer geschlossenen Schranke zu stehen.

Mittelfristig sollten Sie überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Teil der „alte Hammer Str.“ für Fußgänger und Radfahrer durch eine Zuwegung zum Rundweg L (gegenüber der Straße „Im Westfeld“) nutzbar zu machen. Damit käme die Stadt Lünen dem Ziel der umweltgerechten Mobilität durch gezielte Radverkehrsförderung (Einrichtung attraktiver, weitgehend autofreier Fahrradtrassen) einen Schritt näher.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Anlage